

## Nachhaltige Beschaffung im Lichte des neuen Vergaberechts

Michael Arenz

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim  
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern  
Brühler Straße 3, 53119 Bonn



[www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info)

### altes Recht

- **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) (2009)**  
§ 97 (4) Aufträge werden an **fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen** vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere **soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte** betreffen, wenn sie **im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand** stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.
- **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) (2009)**  
§ 97 (4) Aufträge werden an **fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen** vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere **soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte** betreffen, wenn sie **im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand** stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.

- **Vergabeverordnung (2010)**

§ 4 Abs. 5

... sollen ... die höchste Energieeffizienzklasse ...

*(im Bereich der Bundesverwaltung bereits mit der AVV-EnEff umgesetzt)*

§ 4 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2

... in geeigneten Fällen ...

... a) eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten ...

Die Modernisierung des EU-Vergaberechts umfasst insgesamt drei Richtlinien:

1. Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge (ersetzt die bisherige Vergabekoordinierungsrichtlinie 2004/18/E), („Klassische“ Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Beschlussfassung EP)
2. Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, ersetzt Richtlinie 2004/17/EG (Sektorenrichtlinie, Beschlussfassung EP)
3. Richtlinie über die Konzessionsvergabe, neuer Rechtsakt (Konzessions-Richtlinie, Beschlussfassung EP).

## neues Recht

- Größte vergaberechtliche Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren seit 2004
- Vereinfachung der bisher komplexen Struktur des deutschen Vergaberechts
- Die wesentlichen Regelungen sind im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zusammengeführt und vereinheitlicht worden
- Einzelheiten der Vergabeverfahren werden in Rechtsverordnungen, der Vergabeverordnung, der Sektorenverordnung und der Konzessionsvergabeverordnung geregelt
- Öffentliche Auftraggeber erhalten durch die Reform mehr Flexibilität im Vergabeverfahren, beispielsweise für Verhandlungen mit Bietern
- Aufträge für soziale Dienstleistungen, wie die Integration arbeitsuchender Menschen, können in einem erleichterten Verfahren vergeben werden
- Das Vergabeverfahren wird künftig weitgehend elektronisch abgewickelt
- Stärkung der strategischen Ziele

## neues Recht

### Beispiele:

§ 123 Abs. 1, Satz 1 und Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 GWB  
„Zwingende Ausschlussgründe“

§ 124 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 GWB  
„Fakultative Ausschlussgründe“

§ 125 GWB  
„Selbstreinigung“

## neues Recht

### Beispiele:

§ 31 Abs. 3 VgV

„Leistungsbeschreibung“

§ 34 VgV

„Nachweisführung durch Gütezeichen“

§ 47 VgV

„Eignungsleihe“

§ 49 VgV

„Beleg der Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements“

§ 50 VgV

„Einheitliche Europäische Eigenerklärung“

§ 59 VgV

„Berechnung der Lebenszykluskosten“

## Reform des EU-Vergaberechts

### Wichtige Änderungen für mehr Nachhaltigkeit:

#### 1 – § 97 Abs. 3 GWB

- Bei der Vergabe **werden** soziale und umweltbezogene Aspekte sowie Aspekte der Qualität und Innovation nach Maßgabe dieses Gesetzes berücksichtigt.

#### 2 – § 119 Abs. 7 GWB - Neues Verfahren "Innovationspartnerschaft"

- Ausschreibung einer Lösung für ein bestimmtes Problem, **ohne den Lösungsweg vorzugeben**
- Lösung darf **nicht auf dem Markt verfügbar** sein
- Partnerschaft mit mehreren Bietern möglich
- Ausschreibung im Teilnahmewettbewerb
- mehr Spielraum für die Entwicklung gemeinsamer Initiativen
- mehr Chancen für innovative Lösungen

### 3 – § 127 Abs. 1 f. GWB - Zuschlagskriterium „wirtschaftlich günstigstes Angebot“

- Kann ermittelt werden durch Preis-Leistungs-Verhältnis, Kosten-Wirksamkeits-Ansatz, z.B. LCC
- Auftraggeber können **Qualitäts-, Umwelt- oder Sozialaspekte sowie die Innovation** eines Angebots **stärker** berücksichtigen.
- aber: Preis oder Kosten können weiterhin einziges Zuschlagskriterium sein

### 4 – § 128 Abs. 2 GWB - Regelungen für die Auftragsausführung

- Auftragsausführungsbestimmungen können **wirtschaftliche, innovationsbezogene, umweltbezogene, soziale oder beschäftigungs-politische** Belange umfassen.
- Müssen sich aus Auftragsbekanntmachung oder Vergabeunterlagen ergeben

### 5 – § 34 VgV – Nachweisführung durch Labels

- Nachweis für ökologische oder soziale Charakteristiken in technischen Spezifikationen, Zuschlagskriterien oder Vertragsklauseln
- **Bezug zum Auftragsgegenstand**, Einhaltung von weiteren Kriterien hinsichtlich Objektivität und Transparenz
- **Gleichwertige Label** müssen akzeptiert werden, aber Anbieter können sich nur auf andere Nachweise (z. B. ein technisches Dossier) berufen, wenn sie nachweisen können, dass sie keine Möglichkeit hatten, innerhalb einer angemessenen Frist das Label zu bekommen.

### 6 - § 59 VgV - Lebenszykluskosten

- **alle aufeinanderfolgenden Stadien während der Lebensdauer eines Produkts** (cradle to cradle) & Kosten durch **externe Effekte** der Umweltbelastung
- Mitgliedstaaten können LCC verpflichtend vorschreiben.
- LCC-Instrument muss vorab erwähnt und allen Ausschreibungsteilnehmern zugänglich sein.
- Die Methodik muss auch objektiv nachprüfbar sein und darf nicht auf diskriminierenden Kriterien beruhen.

### 7 – § 60 VgV - Unterkostenangebote

- Aufforderung an Bieter, ungewöhnlich niedrige Preise zu begründen
- **Ablehnungspflicht bei Verstoß gegen Nachhaltigkeitskriterien** gem. Art. 18 Abs. 2

= nachhaltige Beschaffung

- entlastet **ökologische** Auswirkungen
- unterstützt **soziale** Verbesserungen
- erzielt **finanzielle** Wirksamkeit

## Nachhaltige Beschaffung

Bewusste Auswahl umweltfreundlicher und sozial-verantwortlicher Produkt- und Dienstleistungsalternativen bei Einkäufen durch die öffentliche Hand.

In einem definierten Rechtsrahmen

## Strategische Umsetzung

Schritt ...

Schritt ...

Vergabeverfahren

Schritt ...

- Leistungsbeschreibung
- Eignungskriterien
- Zuschlagskriterien
- Auftragsausführungsbestimmungen

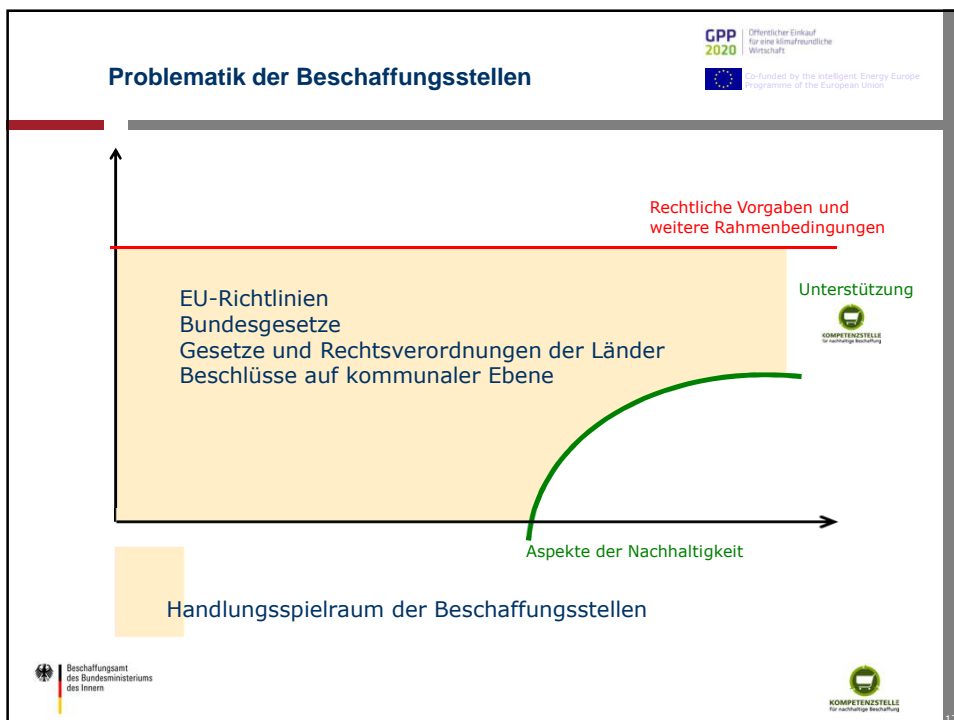
## Strategische Umsetzung

- Umweltzeichen / Labels
  - Umweltaspekte
  - Werkstoffe
  - Produktionsverfahren
- Zuschlagskriterien
    - Gewichtung
    - Lebenszykluskosten
- Auftragsausführungsbestimmungen
    - Logistik/Anlieferung
    - Verpackung
    - Dosierung von Produkten /Materialien

## Institutionen / Einrichtungen









## INFORMIEREN

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT  
INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG  
INFORMATIONEN ZUR KOMPETENZSTELLE FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG



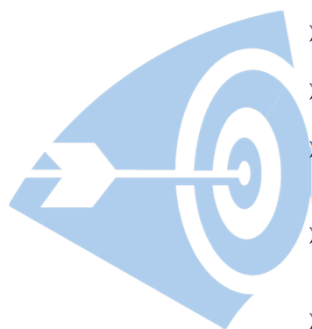
## FÖRDERN

BEREITSTELLUNG VON LEITFÄDEN UND HANDREICHUNGEN  
SCHULUNGEN / BERATUNGEN  
VERANSTALTUNGEN



## FORDERN

UMSETZUNG NACHHALTIGE BESCHAFFUNGEN  
BEREITSTELLUNG BEST-PRACTISE-LÖSUNGEN



- **Webbasierte Informationsplattform**
- **Telefonhotline / E-Mail-Hotline**
- **Kontaktvermittlung / Netzwerk**
- **Bereitstellung von Leitfäden und anderen Informationen**
- **Schulungen / Beratungen (intern / extern)**
- **Besuche / Vor-Ort-Beratung**

## Die webbasierte Informationsplattform der KNB

### Ziele:

- Bereitstellung von Informationen zur nachhaltigen Beschaffung
- Aufbau eines Expertennetzwerkes
- Bereitstellung eines Newsletters

### Entwicklung

- Konzepterstellung ab Mai 2012
- Abstimmung mit Bundesressorts und Bundesländern
- Freischaltung durch die Bundeskanzlerin am 13. Mai 2013
- 1. Evaluierungstreffen am 16.10.2013
- Einbindung eines Diskussionsforums in 2014

## Länderseite, hier: Bayern

PRAXISBEISPIELE	LEITFÄDEN
15.01.2015 Erfahrungsgerecht Beschaffung von Recycling Papier	23.07.2014 Leistungsbeschreibung Unterhaltsreinigung
10.12.2012 Leistungsverzeichnis_Druckerpapier	04.07.2012 Erfahrungsbericht_Druckauftrag
13.05.2007 Mindestanforderungen_PC	13.05.2007 Bewertungskriterien_PC

## Neues Vergaberecht

Navigation: ZUM FORUM | GPP2020 | NEWSLETTER | KONTAKT | Suchbegriff

Logo: Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Logo: KOMPETENZSTELLE für nachhaltige Beschaffung

Startseite | Allgemeine | **GWB & VgV NEU** | Termine | Schulungen | Produktgruppen | Suche

### Vergaberecht und Nachhaltigkeit

Die Regelungen des Vergaberechtes bilden den Rahmen Ihrer Beschaffung. Das Vergaberecht wurde nun novelliert und mit dem 18. April in Kraft gesetzt. Dieser neue Rahmen bestimmt auch, welche Nachhaltigkeitsaspekte Sie auf welche Art und Weise in Ihre Beschaffung einfließen lassen können. Im Folgenden wollen wir Ihnen daher einige Aspekte aufzeigen, bei denen das Vergaberecht Ihnen Möglichkeiten eröffnet, Nachhaltigkeitsaspekte in Ihre Beschaffung einfließen zu lassen und stellen Ihnen die Informationen und Links zum Thema gesammelt zur Verfügung.

Stand: 18. April 2016

- Nachhaltige Aspekte im neuen Vergabereglement
  - Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
  - Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)
- Gesetzes- und Verordnungstext
- Informationen anderer Stellen

#### Nachhaltige Aspekte im neuen Vergabereglement

Das öffentliche Auftragswesen beträgt etwa 18 % des europäischen BIPs (rd. 2,6 Billionen Euro). In Deutschland geben öffentliche Auftraggeber wie Bund, Länder und Kommunen jährlich zwischen 260 und 460 Milliarden Euro zur Beschaffung von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen aus. Damit können öffentliche Auftraggeber ihre Beschaffungen als Hebel nutzen, um bestimmte gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Dies sind unter anderem die Ziele der

## Schulungen

Navigation: ZUM FORUM | GPP2020 | NEWSLETTER | KONTAKT | Suchbegriff

Logo: Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Logo: KOMPETENZSTELLE für nachhaltige Beschaffung

Startseite | Allgemeines | GWB & VgV NEU | Termine | **Schulungen** | Produktgruppen | Suche

### Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung

Die KNB bietet eintägige Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung an. Zielgruppen sind die Beschaffer und Entscheider auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, aber auch Beschaffer der kommunalen Unternehmen, Hochschulen, Kirchen und anderer Institutionen, die mit der öffentlichen Auftragsvergabe betraut sind. Um den unterschiedlichen Fragestellungen gerecht zu werden, ist die Schulung in Modulen unterteilt, welche vorab mittels des unten angeführten Fragebogens "Modulwahl" (S.10) ausgewählt werden müssen. Senden Sie uns den Fragebogen per E-Mail an [nachhaltigkeit@bescha.bund.de](mailto:nachhaltigkeit@bescha.bund.de) oder per Post an die folgende Adresse:

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung  
beim Beschaffungsamt des BMI  
Brühler Str. 3

## Produktgruppenblätter

**Information zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe**  
Papierprodukte  
Stand: 20. Juni 2024



Ziel dieses Dokumentes ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Beschaffungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen, aber auch Einkaufern bei den Kirchen und Verbänden, eine verlässliche und verständliche Hilfestellung anzubieten, um Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung von dieser Produktgruppe berücksichtigen zu können.

Hierzu finden Sie Links zu den Rubriken Rechtliche Vorgaben, Praxisbeispiele (z. B. Leistungsbeschreibungen), Leitfäden/ Handlungshilfen, Güteblätter/ Umweltaficionados und sonstige Informationsangebote.

Die Informationen unterliegen einer ständigen Optimierung und Aktualisierung. Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge zur Ergänzung, bzw. Vorschläge zu Änderungen entgegen.

Wenden Sie sich diesbezüglich über unsere Hotline ☎ 0228 39610 2348 oder ✉ [nachhaltigkeit@berlin.de](mailto:nachhaltigkeit@berlin.de) an uns.

Die Produktgruppe „Papierprodukte“ beinhaltet die Produktgruppen „Drucksergebnisse“ (36), „Druck- und Presspapier“ (33), „Hygienepapier“ (40), „Produkte aus Recycling-Karton (inkl. Ordner)“ (38) und „Papierprodukte (inkl. Kurvert)“ (37).

\*Die Nummern beziehen sich auf die Links der Produktgruppen

**Rechtliche Vorgaben**

Abk.	Titel
101	Vorgabe von Recyclingpapier in der Bundeswehr
102	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
103	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
104	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
105	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
106	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
107	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
108	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
109	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
110	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3

**Praxisbeispiele (z. B. Leistungsbeschreibungen)**

Datum	Verfahren
111	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
112	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
113	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
114	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
115	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
116	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
117	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
118	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
119	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3
120	https://www.zentralebeschaffungswirtschaft.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/WaldAkt-3

## LCC-Berechnungstools

Die LCC-Tools des Projekts **buy smart** stellt einzelne Berechnungshilfen für unterschiedliche Produkte und Produktgruppen zur Verfügung, die ohne umfassende Vorkenntnisse nutzbar sind. Dies ermöglicht einen schnellen Einstieg in die Berechnung von Lebenszykluskosten.

**Berechnungshilfe für die Lebenszykluskosten von Lampen**

	Angenommen 1	Angenommen 2	Angenommen 3	Angenommen 4	Angenommen 5	Angenommen 6
<b>Herstellername</b>	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
<b>Technische Details</b>						
Anzahl zu beschaffender Lampen [Stück]	5	5	5	5	5	5
Lebensdauer laut Hersteller [Stunden]	10.000 h	10.000 h	10.000 h	10.000 h	10.000 h	10.000 h
Durchschnittliche Brenndauer [Stunden/Jahr]	1.000 h/a	1.000 h/a	1.000 h/a	1.000 h/a	1.000 h/a	1.000 h/a
Tatsächliche Haltbarkeit [Jahre]	10,00 a	10,00 a	10,00 a	10,00 a	10,00 a	10,00 a
<b>Beschaffungspreis</b>						
Beschaffungspreis pro Lampe [Euro/Lampe]	5,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtwert der zu beschaffenden Lampe [(Lampenanzahl * Beschaffungspreis)]	25,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Betriebskosten</b>						
Preis für Unterhalt und Ersatz der Lampe [Euro/20 Stunden]	20 €	20 €	20 €	20 €	20 €	20 €
Aufwand für Lampenersatz [min/KWahl Lampe]	5 min	5 min	5 min	5 min	5 min	5 min
Preis für Lampenersatz pro Jahr [Euro/Jahr] [(Anzahl Lampen * Ersatzkosten) / (Tatsächliche Haltbarkeit)]	0,83 €	0,83 €	0,83 €	0,83 €	0,83 €	0,83 €
Andere Kosten je Lampe [Euro/Lampe]	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jährliche Unterhaltungspauschale von 2 Minuten/Lampe [Euro/Lampe/Jahr]	0,67 €	0,67 €	0,67 €	0,67 €	0,67 €	0,67 €
<b>Lampenersatz- und Unterhaltungskosten pro Jahr</b>	4,17 €	4,17 €	4,17 €	4,17 €	4,17 €	4,17 €
<b>Energiekosten</b>						
0,18 €	0,18 €	0,18 €	0,18 €	0,18 €	0,18 €	

## Labels / Zertifikate

### Zertifikate für IT-Geräte und Zubehörteile

	Mauz-Engel www.mauz-engel.de	EU Ecolabel www.eu-ecolabel.de	TCO Certified www.tcodesignment.com	EPEAT www.epeat.net	Energy Star www.eu-energystar.org
<b>Produkte</b>	KAL-AZ 7th Arbeitsplatzcomputer KAL-AZ 7th Desktop KAL-AZ 7th Bildschirme KAL-AZ 7th tragbare Computer KAL-AZ 171 Bürogeräte mit Druckfunktion KAL-AZ 177 Towermodelle	Arbeitsplatzcomputer tragbare Computer	Miniknotebooks Tablet-Computer Smartphones Desktop-Computer All-in-One PCs Drucksysteme Headsets	Arbeitsplatzcomputer tragbare Computer Bildschirme Bürogeräte und Druckfunktion	Arbeitsplatzcomputer tragbare Computer Bildschirme Bürogeräte und Druckfunktion Peripherie Funkwerkzeuge
<b>Vergabe</b>	KAL, Deutsches Institut für Güterprüfung und Kommunikation	KAL, Deutsches Institut für Güterprüfung und Kommunikation	TCO Development	Green Electronics Council	Europäische Kommission
<b>Energielabel</b>	X über Energy Star hinaus	X mind. Energy Star	X mind. Energy Star	X mind. Energy Star	X
<b>Ergänzung (Bildschirm-, Tastatur)</b>	X		X		
<b>Elektronengetriebene Struktur</b>		X	X		
<b>Geräuschemissionen</b>	X	X	X		
<b>Schaltstromemissionen</b>	X	X	X	X	
<b>Verbot von pyrophorischen Stoffen</b>	X	X	X	X	
<b>Recyclinggerechte Konstruktion</b>	X	X	X	X	

## Beispiel Bewertungsmatrix mit Berechnungsformeln

BEWERTUNGSKRITERIUM	BERECHNUNGSFORMEL	GEWICHTUNG
ANGEBOTSPREIS	$\text{MINIMALWERT} * 100 / \text{BIETERWERT}$	60 %
DESIGN UND PASSFORM	0, 25, 50, 75, 100 PUNKTE	20 %
ANTEIL BIOBAUMWOLLE	$\text{BIETERWERT} * 100 / \text{MAXIMALWERT}$	20 %

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**



[www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info)